

Antrag:

Nach § 95 m i. V. m. § 95 n der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird zugestimmt:

- a) dem Jahresabschluss 2010 in der vorgelegten Form
- b) dem Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 und des Lageberichtes 2010
- c) dem Vortrag des Jahresfehlbetrages 2010 in die Bilanzposition „Vorgetragener Jahresfehlbetrag“